Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/1/26 3AZR233/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1973

Norm

AngG §36

Rechtssatz

Ist für eine Konkurrenztätigkeit eine Vertragsstrafe gegen den Arbeitnehmer vorgesehen, so kann der Arbeitgeber von dem Arbeitnehmer, der das Wettbewerbsverbot schuldhaft verletzt, für eine Teilzeit Vertragsstrafe und für eine andere Teilzeit Unterlassung der Konkurrenz verlangen.

Schlagworte

D, Angestellte, Beschränkung, Erwerbstätigkeit, Konkurrenzverbot, Konkurrenzklausel, Verschulden, Vereinbarung, Treuepflicht, Konventionalstrafe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1973:RS0104533

Dokumentnummer

JJR_19730126_AUSL000_003AZR00233_7200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at